

nicht völlig zu ruhen, er muß nur auf streng weidgerechte Basis gestellt werden, Treibjagden müssen unterbleiben, Hunde dürfen nicht gelöst werden; ansonst könnte die Pirsch auf Gams und Hochwild ruhig weiter ausgeübt werden. Es genügt, wenn das revierkundige Jagdschutzpersonal stets über den jeweiligen Einstand des Steinwildes orientiert, beim Pirschführen dessen Nähe meidet. Subvention dieses Personals ersetzt eigene Gut. Als Strafe für Erlegung eines Stückes müßte außer einer empfindlichen Freiheits- und dazu schwerer Geldstrafe der Verlust von Jagdkarte und Waffenpaß auf Lebensdauer gesetzt sein. Prämien für Anzeiger bei Wahrung der Vertraulichkeit dürften nicht gescheut werden.

Unter solchen Voraussetzungen könnte „u n s e r“ Steinwild wieder geschaffen und erhalten werden, wenn man zu Werke geht, ehe etwa irgend ein unglückliches Ereignis, vor dem keine Abheilung eines Tiergartens gefeit ist, uns die Freude an der reinblütigen Schönbrunner-Zucht verleidet.

Naturkunde.

Kleine Nachrichten.

Eine falsche Flurnamenprägung. Die Verfasser des Heimatbuches für den 13. Bezirk* haben es für gut befunden, eine bisher „unbekannt“ gewesene Bodenerhebung, noch dazu außerhalb der Bezirksgrenzen gelegen, mit einem Namen zu versehen. Es handelt sich um die Kote 454 genau westlich des Vermessungssteines auf der Waderwiese (433) im Lainzer Tiergarten. Diese Bodenerhebung, für die in genanntem Heimatbuch und in der diesem beigegebenen Karte der Name „St. Weiter Rogl“ erwähnt wurde, liegt nun nach den historischen Grenzen, die teilweise noch bestehende alte Grenzsteine beweisen, sonst aber in den alten Karten über das Gebiet angegeben sind, auf ehemaligem „Königsflostergrund“, dessen Grenze gegen den „St. Weiter“ Besitz durch den sogenannten „Grenzrennweg“, den Fahrweg vom Gadenbergtor (Adolfstor) zum Mohrhaus, gegeben ist. Bestehende Grenzsteine aus den Jahren 1615, sowie die nordwestlich des Grenzrennweges anzutreffenden Flurnamen „Königsfloster-, Laurenzer- und Jakoberald“, denen südöstlich die Namen „St. Weiter Lissen, St. Weiter Seite und Bischofswald“ gegenüberstehen, erbringen die Beweise, daß die Kote 454, wenn sie schon durchaus einen Namen bekommen müßte, höchstens den des ehemaligen rechtmäßigen Besitzers, also des „Königsflosters“, tragen dürfte. — Es ist also gar nicht einzusehen, warum in dem die anderen Bezirksheimatfunden Wiens überragenden Heimatbuche ein solcher Ehrgeiz in die Benennung dieser Kluppe mit einer geschichtlich fremden Flurbezeichnung gesetzt wurde. Ich glaube sogar, daß jeder

* „Giebing“, ein Heimatbuch d. 13. Wr. Gem.-Bez., Wien 1925 (Stf. Bundesverlag). Der bisher erschienene 1. Band bietet anderen Heimatfunden gegenüber ein recht vorteilhaftes Bild. Besonders ist der geologische Abschnitt geschickt gelöst. Die anderen Teile geben oft recht gute Übersichten, unterlassen aber leider, wie die meisten ähnlichen Schöpfungen unserer Lehrerschaft eingehende Literatur- und vor allem Autorangaben. Die Schriftleitung.

Bodenständige froh sein sollte, in einem Gebiet die Flurnamen noch in Art und Sprachgebrauch übereinstimmen zu wissen, um so mehr als dies in besiedelten Gebieten ohnedies vielfach nicht mehr der Fall ist. — Einige andere, weniger ins Gewicht fallende Irrtümer betreffen die derzeitigen Besitz- und Katastralverhältnisse. So heißt es, daß der Auhof, damals zu Gadersdorf-Weidlingau gehörte. Auch heute gehört er, wie der ganze Tiergarten, noch zu Gadersdorf-Weidlingau. Ferner sollen die Eintrittsgelder in den Tiergarten den „Invaliden der Friedensstadt, bezw. ihrem Fond“ zufließen. Dies ist unrichtig; denn der „Kriegsgeschädigtenfonds“, dem der Lainzer Tiergarten mit anderen Gütern zur Verwaltung anvertraut ist, versorgt nach seinem Statut aus seinen Einnahmen sämtliche Invalidenverbände Österreichs. Rudolf Amon.

Die Eibe in Niederösterreich. Von Herrn Franz Strebl aus Krems erhalten wir folgende Mitteilung: „Im Gebiete der Gemeinde Albrechtsberg, in der Nähe des sog. Zwickels stehen zwei Eiben. Es sind keine besonders starken Bäume, vom Boden auf schon recht verzweigt.“

Zur Flora des Wienerwaldes. Herr Oberforstrat Ing. J. Krommer teilt uns mit, daß hinter dem Wirtschaftsgebäude des Forsthofes in Alland bei Baden eine hochstämmige, erwachsene *Türkische Hasel* (*Corylus solurna*) ihren Standort hat. — Es wird hiezu bemerkt, daß diese Art 1582 aus Konstantinopel eingeführt wurde.

Menschenaffen in Schönbrunn. Die Menagerie Schönbrunn hat in der letzten Zeit wieder eine oft empfundene Lücke in ihrem Tierbestand ausfüllen können: mit dem kürzlich eingetroffenen großen Tiertransport kamen als wertvollste Stücke auch zwei junge weibliche Schimpanfen an, die in dem hinteren Teil des Affenhauses untergebracht wurden. Dreizehn Jahre hindurch beherrschte die Menagerie keine Menschenaffen, nachdem der letzte im Jahre 1913 eingegangen war. Die Menagerieleitung hofft, neben den jetzt vorhandenen afrikanischen Schimpanfen in kurzem auch den indischen Orangutan zeigen zu können.

Neben dem Affenhaus hat durch den letzten Transport besonders die Sammlung der Stelz- und Schwimmbögel, sowie der Fühnerbögel reichen Zuwachs erhalten. So kamen hiezu ein Paar *Marabus*, gelbgesichtige, indische *Tantalusstörche*, *Flamingos*, *Coskoroba-Schwäne* (die kleinste Schwänenart), *Sporensflügelgänse*, *Kotschnabelenten*, *Rahenne-Riebiße*, indische *Sultanshühner*, ein junger *Manduro* oder *Pampastrauß*.

Die Sammlung kleiner Raub- und Nagetiere erhielt Zuwachs durch einen *Wüstenluchs* und ein Paar junger *Schweifbiber*, die *Antilopen*sammlung durch eine *Soemmeringsgazelle* und eine *Kotstirngazelle*. Auch wertvolle Zuchterfolge sind zu verzeichnen, von denen besonders ein Kälbchen der zierlichen arabischen *Schwarzstirngazellen* Erwähnung verdient, weil es wohl das erste seiner Art ist, das in der Gefangenschaft das Licht der Welt erblickt hat. Eine ganze Reihe von Ziegen und Schafen, darunter die stattlichen *Muflo*ns führen ebenfalls Junge.

Zu begrüßen wäre nur, wenn von dem sicherlich guten Reingewinn, den die Schönbrunner Menagerie abwirft, ein größerer Teil zu Inbestierungen verwendet würde, um den Tieren auch daseinswürdigere Unterkünfte schaffen

zu können. Es gilt dies insbesondere von den Raubbögeln und auch Raubfägern, deren derzeitige Unterbringung den modernen Tierschutzbestrebungen oft geradezu Hohn spricht. R. A.

Neue Höhlen in Niederösterreich. Gelegentlich einer viertägigen Forschungsfahrt wurden folgende bisher unerforschte Höhlen genau untersucht:

Ruchentubener Eishöhle: eine steil einfallende Schichtfugenhöhle, die sich in einen 25 m tiefen senkrechten Schacht fortsetzt; die Wände und Decke weisen die herrlichsten Eisgebilde auf, die Schachtsohle ist über einer Versturzmasse mehrere Meter mit Eis bedeckt, ein ausgeprägter Wassergang ist durch Versturzttrümmer verlegt.

Der Göffinger Schacht ist eine unges. 40 m tiefe unbedeutende Höhle, die mit dem großen Göffinger Tunnel in Verbindung stehen soll.

Das Reitloch bei Boding ist unges. 32 m tief mit bistottenförmigem Grundriß. Luft von faulendem Fleisch verdorben (Ablagerungsstätte für Nas). Moos und Soredien bis zum versturzten Höhlengrunde.

Die Haussteinhöhle weist starke Belüftung auf. Eingang stark versturzt. Luft durch Nas verpestet. Nur 6 m zugänglich.

Das Teufelsloch bei Schwarzenbach reicht 25 m senkrecht in die Tiefe, die Sohle senkt sich dann noch unges. 6 m. Zwei Fortsetzungen sind verschüttet. Schöne Tropfsteinbildungen.

Der Tiefenbachschacht bei Schwarzenbach fällt nach 5 m stufenförmigen Abfällen 25 m senkrecht in die Tiefe. Mächtige Versturztblöcke, Luft durch Nas verpestet.

Die Ebenwaldhöhle, eine tektonisch bedingte, zum Teil Wasser führende Höhle, konnte über 60 m verfolgt werden. Der Eingang weist prächtige Hallen und Gadenwerken auf. Geologisch sehr interessant.

Die Schusterlücke bei Schwarzenbach war lange Zeit von einem Einsiedler bewohnt, diente auch Holzknecchten als Unterschlupf.

Die Wastlhöhle beim „Wastl am Wald“ ist eine ungefähr 30 m lange, ziemlich ansehnliche Höhle auf der tertiären Einebnungsfläche, Boden mit mächtigen Versturztblöcken bedeckt; Fledermausguano. In nächster Nähe zahlreiche, zum Teil 1 km breite Dolinen. Vor Einsetzen der Vertikalentwässerung diente die Höhle einem unterirdischen Gerinne als Lauf.

Ferner wurde eine ausgedehnte Tropfsteinhöhle untersucht, deren weiterer Verlauf erst durch Grabungen freigelegt werden muß. Vielleicht wird diese Höhle noch heuer für Touristen zugänglich gemacht. Bei der trotz schlechtesten Wetters durchgeführten Forschung halfen mir in dankenswerter Weise die Damen Franziska Braun, Maria Köhler, Grete Stabelbauer, Rosa Tönies und die Herren G. Fahrngruber, A. Golschmidt und cand. jur. E. Zeiner.

Dr. Mich. Müllerer.

Hühnerhabicht und Krähen. Im 9. Jahrg. dieser „Blätter“ gibt E. Derfischmidt die Schonung der Krähenansiedlungen in der Nähe von Bauernhöfen als erfolgreiches Mittel an, um die Geflügelbestände vor den Diebereien des Hühnerhabichts zu bewahren. Daß Krähen tatsächlich solche Angriffe abwehren, zeigt wieder ein Vorfall, der sich am 2. Mai in Landstal bei Hainfeld abspielt hat. In der betreffenden Mitteilung heißt es: Sonntag holte sich ein

Sühnerhabicht aus einem hiesigen Sühnerhofe eine Henne. Krähen, die in unmittelbarer Nähe Zeugen dieses Vorfalles waren, nahmen sofort die Verfolgung des Räubers auf und stellten ihren Kampfflug erst ein, als der Habicht seine Beute fallen ließ. In einem Gebüsch wurde kurz darauf die Henne noch lebend aufgefunden.

Damit ist aber die Ehre der Schwarzkröche noch immer nicht ganz gerettet, denn dieser Brotneid macht sie noch zu keinen Engeln. Daß sie gelegentlich selbst auch Küchlein holen, wird durch derlei Heldentaten nur beschönigt.

Alfred Rosenkranz.

Naturschutz*.

Fachstelle für Naturschutz.

Die Durchführungsverordnung zum n.-ö. Naturschutzgeseze wurde in der Sitzung vom 23. Juni genehmigt und wird in Wälde verlautbart werden. Ihre wichtigsten Bestimmungen sind:

I. Die Anlage des Naturdenkmalbuches wird einheitlich geregelt.

II. Zum Schutze des Landschaftsbildes ist gemäß den der politischen Landesbehörde nach dem Preßgeseze zustehenden Rechten die Anbringung störender Ankündigungen in freier Landschaft verboten. Die politische Bezirksbehörde kann die Beseitigung solcher Ankündigungen anordnen.

Ferner ist die grobe Verunstaltung der Landschaft und der Gewässer allgemein verboten, ebenso die Verunreinigung der Gewässer und der Luft, wenn dadurch die Pflanzen- oder Tierwelt der Umgebung empfindlich geschädigt wird.

III. Schutz der Tier- und Pflanzenwelt:

Das ganze Jahr dürfen weder verfolgt, gefangen, gesammelt noch getötet werden:

Uhu, alle Falken (außer Habicht und Sperber), Milan, alle Adler, Kollrabe, Brachbögel, Kraniche, Zwergtrappe, Triel, Schneehuhn, Eisvogel (mit Ausnahme an Fischzuchtteichen und Gebirgswässern, wo er vom Besitzer oder Pächter geschossen oder mit Schlagnetzen gefangen werden kann), Schwarzstirniger Bürger, alle Reiher (außer dem Fischreiherr), Rohrdommel, alle Geier, Bachamsel, Wilder Schwan, ferner die Henne der Großtrappe und des Haselhuhns. Igel, Alpenhase; Iskulapnatter, Mauereidechse.

Apollofalter, Gr. Puppenräuber, Gr. Eisvogel, Augsburger Bärenspinner, Nachtpfauauge, Alpenbock, Wasserläufer, Gottesanbeterin.

Schönzeiten gelten für:

Großtrappe (Jahn, 1. 6.—15. 3.), Haselhahn (1. 11.—31. 8.), Wildtauben, Buffarde, Kiebitz; Edelmarder (15. 2.—31. 10.), Fischotter (1. 2.—31. 10.) (500 m im Umkreise von Fischzuchtteichen und künstlich besetzten Fischwässern kann der Otter ohne Verwendung von tierquälerischen Fangmitteln jeder Art vom Besitzer oder Pächter getötet werden; Dachs (in geschlossenen Waldgebieten).

Verboten ist auch das Entfernen oder Zerstören der Brutstätten und Nester, das Ausnehmen, Sammeln oder Vernichten, Feilbieten, der An- und

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. D. Schriftltg.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1926

Band/Volume: [1926_7](#)

Autor(en)/Author(s): Amon Rudolf, Müllner Michael Ferdinand, Rosenkranz Alfred

Artikel/Article: [Naturkunde: Kleine Nachrichten 97-100](#)